

Beschlussvorlage:

Beschluß-Nr.:219-42/2004

des Gemeinderates:Blankenheim.....

vom:12. Febr. 2004.....

Gegenstand: 2. Änderung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Blankenheim zu § 7 (1)

gesetzl. Grundlagen: § 6, 8 und 44 GO LSA
§ 50 Straßengesetz LSA

Einbringer: Bürgermeister

beraten: Gemeinderat

Vorlage wurde erarbeitet: Ordnungsamt der VG „Kaltenborn“

Verteiler: alle Gemeinderäte

Finanzielle Auswirkungen: nein

Anzeige bei der Kommunalaufsicht: nein

Genehmigung: nein

Bekanntmachung: ja

Vorlage wurde bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13.....

davon anwesend:10.....

Ja-Stimmen:9.....

Neinstimmen:0.....

Stimmhaltungen:1.....

Aufgrund des § 31 der GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Blankenheim stimmt der Änderung der „Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung“ der Gemeinde Blankenheim im § 7 (1) wie folgt zu:

§ 7

Räumung bei Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen. Gleiches gilt für festgetretenen Schnee, der nicht geräumt werden kann.

Das Streuen mit Salz auf Gehwegen und Straßen ist verboten.
Nur an Treppen oder bei Eisregen werden Ausnahmen zugelassen.


Bürgermeister

